

Unfall- und Gesundheitsschutz sind kein Luxus!

■ Gegen die Demontage unseres Arbeitsschutzsystems müssen wir uns wehren

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

stell dir vor, du fährst gerade mit dem Auto von der Arbeit nach Hause. Der Arbeitstag war stressig wie üblich, der Verkehr ist dicht wie üblich. In Gedanken bis du noch am Arbeitsplatz, wälzt Probleme hin und her, und dann kracht es plötzlich. Totalschaden, eine Rippe angebrochen, böse Platzwunden, erst mal arbeitsunfähig. Dennoch: Es hätte schlimmer kommen können. Aber dann – das böse Erwachen. Die Berufsgenossenschaft ist nicht mehr zuständig: Keine Behandlung in der Unfallklinik, kein Verletzungsgeld, Taxifahrten musst du selbst zahlen. Sind wir im falschen Film? Vielleicht bald nicht mehr. Denn so wollen es die Arbeitgeber, und so war mehrheitlich die Meinungsbildung im Bundesrat: Wegeunfälle werden aus dem Leistungskatalog der Unfallversicherung weitgehend gestrichen. Und das ist noch längst nicht alles.

Kostenfaktor Arbeitsschutz?

Es begann mit eher harmlos daher kommenden Schlagworten wie „Deregulierung“ und „Bürokratieabbau“. Inzwischen werden wir mit einer wahren Flut immer neuer Vorschläge und Initiativen der Bundesregierung, der Bundesländer und der Arbeitgeber zur Demontage unseres Arbeitsschutzsystems überschüttet. Zug um Zug werden Rechtsverordnungen im Arbeitsschutz „verschlankt“. So zum Beispiel der Entwurf der Bundesregierung zur neuen Arbeitsstättenverordnung. Der Staat gibt immer weniger konkrete Regeln vor. Verwiesen wird auf die „Eigenverantwortung“ der Arbeitgeber und

Arbeitnehmer. Sie sollen die Dinge am besten unter sich aushandeln. Ein aus Bayern kommender Gegenentwurf zur Arbeitsstättenverordnung geht noch einen Schritt weiter: Bayern will praktisch alle Verpflichtungen für die Arbeitgeber streichen, selbst die Gefährdungsbeurteilung.

Der Arbeitsschutz in Deutschland hat etwas erreicht. Mit weniger als 40 meldepflichtigen und weniger als 0,03 tödlichen Arbeitsunfällen pro 1 000 Vollarbeiter liegen wir im internationalen Vergleich recht gut. Dies ist auch ein Ergebnis des dualen Arbeitsschutzsystems: Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder (die Gewerbeaufsicht) hat die Aufgabe, branchenübergreifend die betriebliche Umsetzung staatlicher Rechtsvorschriften zu kontrollieren. Die Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) haben die Aufgabe, branchenbezogene Regelungen zu erstellen und für deren Umsetzung zu sorgen. Beide Institutionen haben auch große Fortschritte darin gemacht, Unternehmen und Dienststellen qualifiziert zu beraten. Sicherlich: Im bestehenden Arbeitsschutz ist noch vieles verbesserungswürdig. Insbesondere die Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen muss noch viel stärker als bisher ins Blickfeld genommen werden. Doch statt Defizite und Schwächen zu bearbeiten, geht man jetzt mit der Abrissbirne an die beiden Säulen des Arbeitsschutzes: Das duale Arbeitsschutzsystem ist bedroht.



Die Arbeitsschutzaufsicht ist genauso unverzichtbar ...

Immer wieder ist zu hören: Es gibt Doppelzuständigkeiten, Doppelt- und Mehrfachkontrollen und daher überflüssige Doppelbelastungen der Unternehmen. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Die Arbeitsschutzbehörden sind durch jahrelange Personal- und Mittelkürzungen schon fast ausgeblutet. Zu Flächen deckender Überwachung sind sie kaum noch in der Lage. Inzwischen gehen einige Bundesländer dazu über, die Arbeitsschutzverwaltungen auf Regierungsbezirke oder Kreise aufzuteilen. Damit wird die staatliche Aufsicht faktisch aufgelöst. Doch ohne staatliche Aufsicht sind unsere Gesetze erst recht wirkungslos ...

... wie die gesetzliche Unfallversicherung!

Gleichzeitig sieht sich die gesetzliche Unfallversicherung dem permanentem Vorwurf von Arbeitgebern und Politik ausgesetzt, sie sei zu teuer, zu bürokratisch. Im Bundesrat wurden Bestrebungen der CDU- und CSU-regierten Länder positiv aufgenommen, den Leistungskatalog der Unfallversicherung um bis zu 30% zu kürzen: Auf der Streichliste stehen nicht nur die Wegeunfälle. Gekürzt werden sollen auch Entschädigungen, Leistungen der Rehabilitation, Heilbehandlungskosten. Die Unfallversicherung soll auch nicht mehr „mit allen geeigneten Mitteln“ für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zuständig sein. Bedroht ist die bewährte Rechtsetzung der aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzten Selbstverwaltung. Bedroht ist damit auch ein Stück unmittelbarer sozialer Demokratie.

Wir sollten aktiv werden!

Noch gilt das Arbeitsschutzgesetz, und es formuliert hohe Ziele für die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Doch faktisch regieren Markt und Konkurrenz: Länger arbeiten, Stress, Zeitdruck, Angst um den Arbeitsplatz – so sieht die Wirklichkeit aus. Gerade deshalb brauchen wir Verbesserungen und sinnvolle Reformen im Arbeitsschutz. Aber Reformen, die nur alles abbauen, sind keine Reformen.

Wenn das Prinzip des dualen Arbeitsschutzsystems fällt, sind Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, ebenso wie die Behandlung und Rehabilitation, nicht mehr in der bisherigen Qualität gewährleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Unfall- und Gesundheitsschutz sind kein Luxus! Wir sollten nicht zulassen, dass Behörden und Unfallversicherung gegeneinander ausgespielt werden. Das duale System muss erhalten bleiben! Werden wir aktiv in unseren Betrieben und Dienststellen: Schreibt an eure Landtags- und Bundestagsabgeordneten! Formuliert eigene Briefe und Erklärungen, sammelt Unterschriften! Lasst nicht locker, hakt nach! Eure Aktivität ist die Grundlage für weitere gewerkschaftliche Aktionen!

V.i.S.d.P.: Heinz Stapf-Finé, DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin. Weitere Infos zum Thema bei: Arbeit & Ökologie-Briefe, Probeheft unter Fax 069/957 37 673 oder oekobriefe@t-online.de, www.oekobriefe.de.

